

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

zum Thema:

Parken am und Befahren des Jenbacher Weges in Lichterfelde-Süd?

und **Antwort** vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23543
vom 07.08.2025
über Parken am und Befahren des Jenbacher Weges in Lichterfelde-Süd?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtgüter GmbH (BSG) und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Der Jenbacher Weg ist ein Grenzweg zwischen Berlin und Brandenburg in Lichterfelde-Süd.

a) Wo verläuft die Landesgrenze im Verlauf des Jenbacher Weges in Lichterfelde-Süd genau, wem „gehört“ die Straße, wem „gehören“ die Flächen beiderseits entlang des Weges?

Zu 1a): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass die Landesgrenze zwischen Berlin und Brandenburg am südöstlichen Fahrbahnrand verläuft. Das heißt, dass der nordwestliche Fahrbahnrand und die Fahrbahn zu Berlin, die mit dem südöstlichen Fahrbahnrand beginnende Fläche bereits zum Land Brandenburg gehört.

Die BSG teilt zu dieser Frage mit, dass die Landesgrenze direkt am Jenbacher Weg verläuft. Der befestigte Jenbacher Weg gehört zum Land Berlin, der südöstlich angrenzende Wald liegt in Brandenburg und ist Eigentum der BSG. Vor Ort ist die Grenze durch eine südlich an

den asphaltierten Weg anschließende Kopfsteinpflasterreihe zu erkennen sowie durch einzelne Grenzpunkte.

b) Welches Bundesland ist jeweils zuständig?

Zu 1b): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass für den nordwestlichen Fahrbahnrand und die Fahrbahn das Land Berlin, konkret das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, bzw. das Straßen- und Grünflächenamt als Straßenbaulastträger zuständig ist. Für die Fläche südöstlich der Fahrbahn ist das Land Brandenburg zuständig. Eigentümer dieser Fläche im Land Brandenburg sind wiederum die Berliner Stadtgüter.

c) Ist es zutreffend, dass Grundstückseigentümer entlang des Jenbacher Weges Flächen vom Land Berlin gepachtet haben, die eigentlich Verkehrsfläche sind, wenn ja, wo befinden sich diese?

Zu 1c): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um kleine Teilflächen der an der nordwestlichen Straßenseite angrenzenden Grundstücke handelt.

2. Ab 4. August 2025 wird mit Schildern und Absperrungen das Parken auf der Brandenburger Seite des Jenbacher Weges verhindert.

a) Wer hat dies unmittelbar bzw. mittelbar veranlasst?

Zu 2a): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass die Veranlasserin die BSG ist. BSG teilt ergänzend dazu mit, dass die Schilder zur Gewährleistung der Baufreiheit aufgestellt wurden.

b) War das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf an der Entscheidung beteiligt?

Zu 2b): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu mit, dass an der Entscheidung nicht beteiligt war. Weiter teilt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf mit, dass der BSG Ende Februar 2025 durch das Bezirksamt mitgeteilt wurde, dass das Bezirksamt die Poller auf der bezirklichen Seite im Abschnitt zwischen der Schütte-Lanz-Straße und der Kleingartenanlage entfernt hat, so dass die BSG zunächst in diesem Abschnitt, wenn sie es für nötig erachten, Baumstämme auf der Waldseite auslegen könnten.

c) Auf Basis welcher rechtlichen Regelung bzw. Zuständigkeit erfolgten die Maßnahmen auf Brandenburger Gebiet?

Zu 2c): Die BSG teilt dazu mit, nach § 16 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG BB) ist es verboten, den Wald mit Kraftfahrzeugen zu befahren. In diesem Sinne ist es Aufgabe des Waldeigentümers, das Fahren mit sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Wald zu unterbinden.

d) Warum wurden zu Beginn der Maßnahme erst einmal 12-14 Bäume in dem betreffenden Straßenrandbereich gefällt? Gibt es dafür Ausgleichsmaßnahmen?

Zu 2d): Die BSG teilt dazu mit, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Fällung der Bäume und der Maßnahme gibt. Die Bäume wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Hierbei geht es um den Schutz der Allgemeinheit – und damit auch der Anwohnenden – vor den Gefahren von Bäumen. Eine Ausgleichspflanzung ist hierfür nicht nötig, da die Bäume nicht über eine Baumschutzsatzung / -verordnung geschützt waren, sondern im Wald standen und das Fällen von Bäumen als forstgleiche Maßnahme vom LWaldG BB gedeckt ist.

3. Die Stadtgüter haben mit Anwohnern kommuniziert.

a) Wann und in welcher Form erfolgten Ankündigungen?

Zu 3a): Die BSG teilt dazu mit, dass die Landesforst Brandenburg die Anwohnenden mit Einwurfzetteln im Juni 2023 informierte. Im Juli 2025 informierte die BSG Anwohnende mit Einwurfzetteln über den Beginn der Maßnahme.

b) Welche Gespräche mit Anwohnern hat es gegeben und was war deren Inhalt?

c) Welche Vorschläge haben Anwohner gemacht? Welche wurden umgesetzt, welche nicht und warum?

Zu 3b und 3c): Die BSG teilt mit, dass sich die Bürgerinitiative bei einem Vor-Ort-Termin am 29.08.2023 für den Erhalt eines Teils des Waldrandstreifens (ca. 512 m) als Stellplätze aussprach. Die BSG offerierten dem Bezirk bei diesem Termin die Möglichkeit, die bestehenden Parkbuchten zu pachten, also dem Wunsch der Bürgerinitiative nachzukommen. Hierfür wäre die Umwandlung der Fläche erforderlich. Bei dem Termin klärte die BSG über die Option und das Umwandlungsprocedere auf.

4. Zwischen dem Bezirk, den Landesbehörden und den Behörden in Brandenburg sind Gespräche über die Situation des Befahrens vom und des Parkens am Jenbacher Weg geführt worden.

a) Wann und mit welchem Ergebnis haben die zuständigen Stellen (Forstverwaltung Land Brandenburg, Berliner Stadtgüter, Senatsverwaltung Berlin) Gespräche geführt?

b) Welche konkreten Vorschläge wurden dabei durch wen entwickelt, welche Vorschläge wurden umgesetzt, welche nicht?

c) Welche Vereinbarungen zur Umsetzung wurden zwischen den Beteiligten getroffen, welche Vereinbarungen wurden umgesetzt, welche nicht?

d) Im Ortstermin im August 2023 soll von den Stadtgütern der Vorschlag gemacht worden sein, einen Streifen entlang des Weges vom Waldrecht zu entwiden und Parkbuchten anzulegen. Hat das Bezirksamt damals zugesagt, dies binnen 8 Wochen zu prüfen? Wie lautete das Prüfergebnis?

Zu 4a bis d): Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass es im April 2023 ein Vorort-Gespräch zwischen Vertretern der BSG, der Landesforstverwaltung und des Straßen- und Grünflächenamtes gegeben hat. Dabei wurde das Parken auf der Brandenburger Seite des Jenbacher Weges thematisiert. Es wurde festgestellt, dass – sollte sich die Brandenburger Seite dazu entschließen, hier zum Schutz des Waldrandes Baumstämme auszulegen –

vermutlich eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden müsse, da dann kein Begegnungsverkehr mehr möglich sein würde.

Es gab einen weiteren Ortstermin im August 2023, an dem die BSG erklärt haben, dass sie sich vorstellen könnten, den Waldrandstreifen an den Bezirk zu verpachten, allerdings müsse der Bezirk hierfür zunächst einen Antrag auf Waldumwandlung für den gesamten Streifen stellen, da diese Fläche lt. Flächennutzungsplan Wald ist. Ein Gespräch zwischen Geschäftsführung der BSG und der Stadtratsebene schloss sich im Oktober 2023 an. Hier wurde besprochen, dass das Bezirksamt zunächst mit den Anwohnenden am Jenbacher Weg ins Gespräch gehen wird, um deren Einschätzung bezüglich der Parksituation in Erfahrung zu bringen. Es wurde überlegt, einen Antrag auf Waldumwandlung für kleinere Flächen zu stellen.

Im April 2024 hat das Bezirksamt dann diese Gesprächsrunde mit den Anrainern des Jenbacher Weges durchgeführt. Hier stellte sich heraus, dass die Anlieger größtenteils auf ihren eigenen Grundstücken parken können, die sie zum Teil vom Bezirksamt gepachtet haben. Aus Sicht der Anwohnenden nutzen vor allem Spaziergängerinnen, Spaziergänger und Gassi-Services den Waldrand, um dort zu parken.

Inzwischen hat das Bezirksamt einen Antrag auf Waldumwandlung für vier kleine Flächen auf der Waldseite - in Summe 225 qm – gestellt. Diese Flächen sind dann allerdings nicht als Parkbuchten, sondern als Verkehrsflächen zum Halten/Entladen gedacht.

Des Weiteren bereitet die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Einbahnstraße zwischen der Sondershauser Straße und der Schütte-Lanz-Straße vor.

Im Bereich zwischen der Schütte-Lanz-Straße und der Kleingartenkolonie wurden auf der bezirklichen Seite schon im Februar 2025 Poller weggenommen, so dass nun auf dieser Straßenseite des Jenbacher Weges geparkt werden kann.

Die BSG teilt zu den Fragen 4a) bis 4d) mit, dass am 24.04.2023 ein Vor-Ort-Termin am Jenbacher Weg stattfand. Der Termin diente der Inaugenscheinnahme des unbefugten Parkens auf dem Grundstück der BSG und zur Lösungsfindung und Abstimmung des Vorgehens zwischen den geladenen Teilnehmern. Im Rahmen des Auftaktermins mit dem Landesforstamt Brandenburg, dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und der Gemeinde Großbeeren wurde durch Vertreter des Bezirksamtes die Anpachtung des Waldrandstreifens durch den Bezirk ausgeschlossen und bestätigt, dass der Waldrand durch Barrieren blockiert werden kann. Daraufhin erfolgte die Info an Anwohnende durch Einwurfzettel über das Landesforstamt Brandenburg im Juni 2023.

Am 29.08.2023 fand ein zweiter Vor-Ort-Termin statt. Anwesend waren der zuständige Bezirksstadtrat, die Oberförsterei Wünsdorf sowie Anwohnende und Mitglieder der Bürgerinitiative. Die BSG, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie die Oberförsterei Wünsdorf einigten sich auf folgendes weiteres Vorgehen: Verschiebung der Maßnahmenabsicht um mindestens zwei Monate (bis November 2023). Bis dahin sollte eine amtsinterne Abstimmung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erfolgt und im besten Fall ein Antrag zur Umwidmung bei der Oberförsterei Wünsdorf für die betroffenen Flächen erfolgt sein. Im

Folgetermin am 19.10.2023 zwischen der BSG und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wurde eine Anpachtung durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ausgeschlossen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilte mit, nur Fläche für einige wenige relevante Parkbuchten erwerben zu wollen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beabsichtigte, einen Waldumwandlungsantrag bei der Oberförsterei Wünsdorf zu stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunalpolitik zu informieren.

Berlin, den 19. August 2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe